



Nr.: 17/2018

3. September 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 23. August 2018	3
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 23. August 2018	22
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Bautechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 23. August 2018	41
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 23. August 2018	71
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 24. August 2018	104
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 24. August 2018	123
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 24. August 2018	143

Technische Universität Dresden
Center for Molecular and Cellular Bioengineering
Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Nanobiophysics vom 10. August 2018 160

Technische Universität Dresden
Center for Molecular and Cellular Bioengineering
Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Nanobiophysics vom 10. August 2018 162

Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 23. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Italienischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der italienischen Sprache sowie der italienischen Literatur und Kultur aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Italienisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Italianistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Italienisch an Gymnasien.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik, einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7
Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 23. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-B SLK-SEBS-ITA-B	Basismodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und der Textanalyse sowie die wichtigsten Entwicklungen, institutionellen Veränderungen, Ideen und Ereignisse der italienischen Kulturgeschichte und der italienischen Gesellschaft unter Berücksichtigung interkultureller Kontexte. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können diese auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprache in den verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Geschichte der italienischen Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und sind in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. Sie haben einen Überblick über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und verfügt über solide Grundkenntnisse der italienischen Kulturgeschichte und der italienischen Gesellschaft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (6 SWS) Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Aufbaumodul und Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten jeweils zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-A SLK-SEBS-ITA-A	Aufbaumodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autoren, einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italianistischen Sprachwissenschaft und methodische, historische Gegenstände der italianistischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der Bereiche italienischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Basismodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Kurzbeiträgen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von jeweils 20 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Italianistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen der Italianistik. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen und Überblicksthemen der Italianistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema wohlstrukturiert und argumentativ stringent vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Aufbaumodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden, einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit vierfach, die Note des Referats zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Italianistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren diachrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen der Italianistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung schriftlich darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Spezialisierung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-S SLK-SEGY-ITA-S	Spezialisierung	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die methodologische und theoretische Diskussion aktueller Forschungsparadigmen der Italianistik. Gegenstände sind Teilgebiete der Italianistik. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte und weiterführende sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse des italienischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind des Weiteren in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe fünffach und die Note des Testates dreifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra1 SLK-SEGY-ITA-Spra1	Sprachausbildung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Inhalte eines Textes oder Gesprächs zu verstehen, wenn klare Standardsprache, also Hochsprache ohne regionale oder dialektale Färbung verwendet wird. Ferner beherrschen sie grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihnen ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, welche auf Italienisch verfasst sind. Zudem können die Studierenden die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und haben die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sofern diese nicht vorhanden sind, können sie durch die Absolvierung eines Sprachkurses bei TUDIAS (vor Semesterbeginn) oder durch ein Zusatzangebot des Instituts für Romanistik im ersten Semester erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 2 und Fachdidaktik 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra2 SLK-SEGY-ITA-Spra2	Sprachausbildung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister. Die Studierenden sind in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten, die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 3 und Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra3 SLK-SEGY-ITA-Spra3	Sprachausbildung 3	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst komplexere grammatische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens. Im Vordergrund steht die Einübung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachausbildung 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 15 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-Spra4	Sprachausbildung 4	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachliche Auseinandersetzung mit medialen Registern (Texte, Filme, kulturelle Phänomene, sozio-politische Effekte) im Sinne einer Schärfung interkultureller Kompetenzen und die Schulung transkulturell-mediativer Fertigkeiten. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Italienischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Italienische zu übertragen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (6 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei mündlichen Sprachtests von jeweils 15 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-FD1 SLK-SEGY-ITA-FD1	Fachdidaktik 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts sowie erste Unterrichtserfahrungen im Fach Italienisch. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle und über Beispiele der praktischen Umsetzung eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen anzuwenden sowie zu beobachteten und den eigenen Italienischunterricht zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktische Übung (SPÜ) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie zwei unbenoteten Unterrichtsversuchen von jeweils 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit und die Note der lektürebezogenen Aufgabe jeweils dreifach und die Note des Portfolios sowie des Unterrichtsversuches einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-FD2	Fachdidaktik 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Vertiefung ausgewählter fremdsprachendidaktischer Themenkomplexe sowie das Sammeln vertiefter Erfahrung im Italienischunterricht. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden auf der Grundlage der Fachliteratur fremdsprachendidaktische Fragestellungen in Theorie, Empirie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie können Theorie und Praxis des Italienischunterrichts aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, theoriegeleitet Italienischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Basismodul, Sprachausbildung 2 und Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit dreifach und die Note des Berichts zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEGY-ITA-B	Basismodul	4/0/0/0 (9), 2 PL	2/4/0/0 (6), 2 PL									15
SLK-SEGY-ITA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0 (3), PL	0/2/4/0 (6), 3 PL							9
SLK-SEGY-ITA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1					0/0/2/0 (4), PL	0/2/2/0 (8), 2 PL					12
SLK-SEGY-ITA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2							0/2/0/0 (1)	0/0/2/0 (7), PL			8
SLK-SEGY-ITA-S	Spezialisierung									0/0/4/0 (8), 2 PL		8
SLK-SEGY-ITA-Spra1	Sprachausbildung 1	0/0/0/4 (4), PL	0/0/0/4 (4), PL									8
SLK-SEGY-ITA-Spra2	Sprachausbildung 2			0/0/0/4 (4), 2 PL	0/0/0/4 (4), PL							8
SLK-SEGY-ITA-Spra3	Sprachausbildung 3					0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL					5
SLK-SEGY-ITA-Spra4	Sprachausbildung 4							0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL	0/0/0/2 (2), PL		7
SLK-SEGY-ITA-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0 (4), PL	Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL	0/0/2/0 (4), 2 PL						12

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEGY-ITA-FD2	Fachdidaktik 2						Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL	0/0/2/0 (7), PL				12
	Summe LP Fach Italienisch	13	10	11	14	10	16	10	10	10		104
	Summe LP Fach 2*	11	14	10	9	14	11	15	10	10		104
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	30	29	31	31	30	31	30	28	30	300

Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester
- EK Einführungskurs
- SLS Sprachlernseminar
- PL Prüfungsleistung
- S Seminar
- V Vorlesung

- * Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- ** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Studienordnung für das Fach Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Italienischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der italienischen Sprache sowie der italienischen Literatur und Kultur aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Italienisch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende,

insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Italianistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Italienisch an berufsbildenden Schulen.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdi-

daktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 23. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-B SLK-SEBS-ITA-B	Basismodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und der Textanalyse sowie die wichtigsten Entwicklungen, institutionellen Veränderungen, Ideen und Ereignisse der italienischen Kulturgeschichte und der italienischen Gesellschaft unter Berücksichtigung interkultureller Kontexte. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können diese auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprache in den verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Geschichte der italienischen Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und sind in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. Sie haben einen Überblick über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und verfügt über solide Grundkenntnisse der italienischen Kulturgeschichte und der italienischen Gesellschaft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (6 SWS) Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Aufbaumodul und Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten jeweils zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-ITA-A SLK-SEBS-ITA-A	Aufbaumodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autoren, einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italianistischen Sprachwissenschaft und methodische historische Gegenstände der italianistischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der Bereiche italienischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Basismodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen; aus drei Kurzbeiträgen im Umfang von jeweils 20 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Italianistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen der Italianistik. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen und Überblicksthemen der Italianistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema wohlstrukturiert und argumentativ stringent vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Aufbaumodul.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer. Die Kombinierte Arbeit ist bestehensrelevant.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit vierfach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Italianistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren diachrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen der Italianistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung schriftlich darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Spezialisierung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-S SLK-SEGY-ITA-S	Spezialisierung	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die methodologische und theoretische Diskussion aktueller Forschungsparadigmen der Italianistik. Gegenstände sind Teilgebiete der Italianistik. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte und weiterführende sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse des italienischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind des Weiteren in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe fünffach und die Note des Testates dreifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra1 SLK-SEGY-ITA-Spra1	Sprachausbildung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Inhalte eines Textes oder Gesprächs zu verstehen, wenn klare Standardsprache, also Hochsprache ohne regionale oder dialektale Färbung, verwendet wird. Ferner beherrschen sie grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihnen ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, welche auf Italienisch verfasst sind. Zudem können die Studierenden die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und haben die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sofern diese nicht vorhanden sind, können sie durch die Absolvierung eines Sprachkurses bei TUDIAS (vor Semesterbeginn) oder durch ein Zusatzangebot des Instituts für Romanistik im ersten Semester erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 2 und Fachdidaktik 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra2 SLK-SEGY-ITA-Spra2	Sprachausbildung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister. Die Studierenden sind in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten, die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 3 und Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra3 SLK-SEGY-ITA-Spra3	Sprachausbildung 3	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst komplexere grammatische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens. Im Vordergrund steht die Einübung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachausbildung 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 15 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-Spra4	Sprachausbildung 4	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachliche Auseinandersetzung mit medialen Registern (Texte, Filme, kulturelle Phänomene, soziopolitische Effekte) im Sinne einer Schärfung interkultureller Kompetenzen und die Schulung transkulturell-mediativer Fertigkeiten. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Italienischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Italienische zu übertragen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 15 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-FD1 SLK-SEGY-ITA-FD1	Fachdidaktik 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind grundlegende fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts sowie erste Unterrichtserfahrungen im Fach Italienisch. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über fremdsprachendidaktische Konzepte/ Theorien/ Modelle und über Beispiele der praktischen Umsetzung eines kommunikativen interkulturellen Italienischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen anzuwenden sowie zu beobachteten und den eigenen Italienischunterricht zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikische Übung (SPÜ) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Fachdidaktik 2 und Blockpraktikum B.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie zwei unbenoteten Unterrichtsversuchen von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit und die Note der lektürebezogenen Aufgabe jeweils dreifach und die Note des Portfolios sowie der Unterrichtsversuche einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-FD2	Fachdidaktik 2 (berufsbildende Schulen)	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Vertiefung ausgewählter fremdsprachendidaktischer Themenkomplexe. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden auf der Grundlage der Fachliteratur fremdsprachendidaktische Fragestellungen in Theorie, Empirie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie können Theorie und Praxis des Italienischunterrichts aufeinander beziehen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Basismodul, Sprachausbildung 2 sowie Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-ITA-BPB	Blockpraktikum B im Fach Italienisch	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Handlungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und -bedarf.	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP) (in Blockform vier Wochen) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 80 Stunden auf die Präsenz sowie 70 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEBS-ITA-B	Basismodul	4/2/0/0 (8), 2 PL	2/2/0/0 (7), 2 PL									15
SLK-SEBS-ITA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0 (3), PL	0/2/4/0 (6), 3 PL							9
SLK-SEBS-ITA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1					0/0/2/0 (4), PL	0/2/0/0 (4), PL					8
SLK-SEBS-ITA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2							0/0/2/0 (4), PL	0/0/2/0 (5), PL			9
SLK-SEBS-ITA-S	Spezialisierung									0/0/4/0 2 PL		8
SLK-SEBS-ITA-Spra1	Sprachausbildung 1	0/0/0/4 (4), PL	0/0/0/4 (4), PL									8
SLK-SEBS-ITA-Spra2	Sprachausbildung 2			0/0/0/4 (5), 2 PL	0/0/0/4 (3), PL							8
SLK-SEBS-ITA-Spra3	Sprachausbildung 3					0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL					5
SLK-SEBS-ITA-Spra4	Sprachausbildung 4							0/0/0/2 (3), PL	0/0/0/2 (2), PL			5
SLK-SEBS-ITA-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0 (4), PL	Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL	0/0/2/0 (4), 2 PL						12
SLK-SEBS-ITA-FD2	Fachdidaktik 2						0/0/2/0 PL					7
SLK-SEBS-ITA-BPB	Blockpraktikum B im Fach Italienisch								Schulpraktikum (4 Wochen) PL			5

Modul-Nr.	Modulname		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS											
	Summe Fach Italienisch	LP	12	11	12	13	10	14	7	12	8		99
	Summe Fachrichtung*	LP	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich		4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich					4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung											30	30
	LP Studiengang gesamt**		30	28	33	33	30	28	31	31	26	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

EK Einführungskurs

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Studienordnung für die erste Fachrichtung Bautechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Bautechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien und Exkursionen vermittelt, gefestigt und vertieft sowie im Selbststudium erworben, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In

Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Bautechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es 16 Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst 5 Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkten entsprechenden Umfang, die in Form der Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit (Blockpraktikum B, das dem Modul EW-SEBS-BT-Block B zugeordnet ist) sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen – BT die dem Modul EW-SEBS-BT-SPÜ zugeordnet sind) absolviert werden.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Bautechnik sowie die berufliche Didaktik. Studieninhalte sind mathematische Grundlagen, Aspekte der Baugeschichte und Denkmalpflege, Inhalte der Baukonstruktionslehre sowie der Bauphysik, Tragkonstruktionen einschließlich deren Bemessung, Inhalte des Verkehrswegebbaus, Grundlagen der Bauverfahrenstechnik, der Betriebswirtschaft, der Denkmalpflege und des nachhaltigen Bauens sowie die berufliche Didaktik.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der ersten Fachrichtung Bautechnik insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den

Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Bautechnik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 23. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTHT-Math	Mathematik	Dr. W. Kuhlisch Institut für mathematische Stochastik
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen Grundlagen der Linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung, gewöhnlicher Differentialgleichungen und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie können mathematische Modelle in der Naturwissenschaft anwenden. Inhalte des Moduls sind Wahrscheinlichkeitstheorie, Folgen und Reihen, Funktionen, Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen, Differentialgleichungen zur Beschreibung der Populationsdynamik sowie Lineare Algebra.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik und Holztechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaft“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BG	Baugeschichte	Prof. Dr. habil. H.-G. Lippert Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Entwicklungsströmungen oben benannter Epochen zeitlich und geographisch zu verorten, deren formale und technisch-konstruktive Eigenheiten unter Benutzung des dazugehörigen Fachvokabulars zu beschreiben. Sie können charakteristische Bauwerkstypen verbal und zeichnerisch definieren. Sie sind in der Lage die wichtigsten Bauwerke und Architekten zu benennen. Sie besitzen ein Gespür für die historische Bedingtheit von Architektur. Inhalt des Moduls ist die Architektur der griechischen und römischen Antike, des Frühchristentums und des Mittelalters sowie der italienischen Renaissance, des Barock, der Aufklärung bis zum beginnenden Historismus.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Neuere Baugeschichte“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-NBG	Neuere Baugeschichte	Prof. Dr. habil. H.-G. Lippert Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmal- pflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der Architektur vom Beginn des 19. Jhs. bis zum Ende des 20. Jhs. Sie sind in der Lage Bauwerke aus diesem Zeitraum historisch und geographisch einordnen und kennen die wichtigsten Architekten. Sie verstehen das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen. Inhalt des Moduls ist die Architektur des 19. und 20. Jh. bis 1940 sowie von 1945 – 1985 einschließlich typischer Baumaterialien, Baukonstruktionen, Gebäudetypologien und Formensprachen	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baugeschichte“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 04	Berufsarbeit BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden kennen typische Berufe, die der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik zugeordnet sind und können Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben und Arbeitsprozessen sowie das für die Aufgabenbearbeitung relevante Sach- und Handlungswissen ermitteln. Darüber erhalten sie einen fundierten Zugang zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung beruflicher Lernprozesse. Weiterhin können sie die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse begründen und kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten, Sie können berufstypische bautechnische Aneignungsgegenstände sachlogisch strukturieren (in Kopplung fach- und berufssystematischer Ansätze) und Korrelationen zur didaktischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ableiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Grundtypen beruflicher Arbeitsaufgaben in bautechnischen Handlungsfeldern, bildungsrelevante Inhalte der Arbeit, berufliche Arbeitsaufgaben, Potenziale und Grenzen arbeitsintegrierten Lernens, Sach- und Handlungswissen sowie Gestaltungsdimensionen methodischen Handelns.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS), Exkursion (8 Stunden) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundständige bautechnische, berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 4 Wochen erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“, „Berufliche Didaktik - Technische Aspekte BT“, Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT“ sowie „Grundlagen der Betriebswirtschaft“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 83 Stunden auf die Präsenz und 67 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BK	Baukonstruktionslehre – Einführung	Prof. Dr.-Ing. B. Weller Institut für Baukonstruktion
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, schadensfreie Hochbaukonstruktionen für neu zu errichtende Gebäude zu planen und zu detaillieren. Sie sind befähigt technische Zeichnungen zu lesen und anzufertigen, kennen wesentliche Konstruktionselemente von Gebäuden sowie Abhängigkeiten zum Bauablauf. Die Studierenden können Bezüge zwischen den Konstruktionselementen und den Abhängigkeiten zum Materialaufwand, dem Vorfertigungsgrad sowie der Bauphysik herstellen. Inhalte des Moduls sind Zeichnerische Grundlagen, Planungsphasen der Bauwerkserstellung, Tiefbau (insbesondere Herstellung von Baugruben, Bauwerksabdichtungen), Deckenkonstruktionen, Fußbodenaufbauten, Spezielle Details (Treppen, Podeste, Absturzsicherung etc.) sowie Dachkonstruktionen und -deckungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“, „Ingenieurholzbau“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“ und „Nachhaltiges Bauen“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Prüfungsvorleistungen sind zwei schriftliche Übungsaufgaben im Umfang von jeweils 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BK II	Baukonstruktionslehre und Bauphysik	Prof. Dr.-Ing. B. Weller Institut für Baukonstruktion
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, Hochbaukonstruktionen bestehender Gebäude den Erfordernissen entsprechend zu bearbeiten sowie anhand von Untersuchungen typischer Schadensbilder entsprechende Vorschläge zur Schadensbehebung zu erarbeiten und energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln. Weiterhin können die Studierenden das thermische und hygrische Verhalten von Gebäuden und Baukonstruktionen beurteilen. Inhalte des Moduls sind Konstruktion von Bestandsgebäuden, Bauphysik einschließlich der Grundlagen der Thermophysik und der Quantifizierung des Außen- und Raumklimas, Baualterstufen, Gründungen, Abdichtungen, Wandaufbauten, Deckenkonstruktionen sowie Treppen und Dächer bestehender Gebäude.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baukonstruktionslehre – Einführung“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Nachhaltiges Bauen“ und „Grundlagen der Denkmalpflege“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zu Baukonstruktion bestehender Gebäude und b. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zu Bauphysik. Prüfungsvorleistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> a. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden zur Prüfungsleistung a. und b. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 30 Stunden zur Prüfungsleistung b. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit unter a. doppelt und die Note der Klausurarbeit unter b. einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 07	Ingenieurholzbau	Prof. Dr.-Ing. P. Haller Institut für Stahl- und Holzbau
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen Holz und Holzwerkstoffe, wobei ihnen die Ressourcensituation und die Transformation des Rohholzes in tragende Querschnitte klar sind. Sie verstehen mechanische und physikalische Grundlagen von Holz und Holzwerkstoffen und deren Konsequenzen für die Konstruktion. Sie kennen sowohl handwerkliche Holzverbindungen als auch die Verbindungen des Ingenieurholzbaus und verstehen deren Tragverhalten. Ferner besitzen die Studierenden anhand ausgeführter Holzbauten einen Überblick über den aktuellen Stand der Holzkonstruktionen mit ihren Besonderheiten. Inhalte des Moduls sind werkstoffbezogene Bauweisen, Holz- und Holzwerkstoffe sowie Holzverbindungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baukonstruktionslehre – Grundlagen“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Prüfungsvorleistung ist eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 16 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung, dem Erbringen der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 08	Grundlagen der Tragwerkslehre	Prof. Dr.-Ing. W. Jäger Lehrstuhl für Tragwerksplanung
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden kennen statische und festigkeitsrelevante Grundlagenkenntnisse der Tragwerksplanung und ein Gefühl für das Tragverhalten von Bauwerken. Sie können die Tragfähigkeit der Elemente beurteilen und einfache tragwerksplanerische Aufgaben lösen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Tragwerksarten und -elemente, Kraftwirkung und Lastannahmen, Gleichgewicht und Äquivalenz von Kräften, Querschnittswerte und deren Ermittlung, Stütz- und Gelenkkräfte, Stabkräfte, Schnittkräfte und Schnittkraftdiagramme, Stoffgesetz, Festigkeiten und Sicherheitskonzept, Grundlagen der Bemessung und Nachweisführung, Verformung und Stabilität der Tragwerke sowie die Berechnung statisch bestimmter Tragsysteme.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Tragkonstruktionen“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten zu Lasten, Auflagerkräften, inneren Kräften und einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten zu Beanspruchungsarten und Tragsystemen. <p>Prüfungsvorleistungen sind je eine schriftliche Übungsaufgabensammlung im Umfang von jeweils 30 Stunden zur Prüfungsleistung a. und b.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung, dem Erbringen der Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 09	Tragkonstruktionen	Prof. Dr.-Ing. W. Jäger Lehrstuhl für Tragwerksplanung
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse zur Planung, Vorbemessung und konstruktiven Durchbildung von Tragkonstruktionen im Hochbau. Sie kennen baustoffspezifische Konstruktionsprinzipien und sind in der Lage Tragsysteme für Stahl-, Holz- und Massivbauten zu konzipieren und zu dimensionieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Berechnung und Bemessung Massiv-, Stahl- und Holzbaukonstruktionen, räumliche Aussteifung, Beurteilung und Auswahl zweckmäßiger Tragsysteme sowie bauwerks- und baustoffspezifische Dimensionierung.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Grundlagen der Tragwerkslehre“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. einem Beleg im Umfang von 60 Stunden und b. einer Klausurarbeit im Umfang von 240 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Belegs einfach und die Note der Klausurarbeit dreifach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 10	Berufliche Didaktik – Grundlagen BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden können regelgeleitet typische Handlungsfelder ihrer Fachrichtung analysieren und daraus Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehrprozesse für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant, gestalten bzw. variiert werden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden den Unterricht in den Schulpraktischen Übungen umsetzen und bewerten. Inhalte des Moduls sind Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Berufsfelddidaktik Bautechnik, Berufliche Handlungsfelder als wissenschaftliche Disziplin, Berufe, Berufsfelder und Lernorte der Beruflichen Bildung, die Analyse von Prozessen und Organisationsformen beruflicher Arbeit in den Berufen und den Berufsfeldern, Ziele und Inhalte beruflichen Lernens sowie erste Grundlagen zur Planung und Durchführung von Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Berufsarbeit BT“ und „Baukonstruktionslehre – Einführung“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Schulpraktische Übungen – BT“, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT“ sowie „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFTHT-BS	Baustofflehre	Prof. Dr.-Ing. Mechtcherine Institut für Baustoffe
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen Grundlagen der Eigenschaften und des Gefüges von organischen und metallischen Baustoffen. Diese können sie besonders in Bezug zu last- und lastunabhängigen Eigenschaften unter Berücksichtigung von Zeit-, Temperatur- und gegebenenfalls Feuchtigkeitseinflüssen stellen. Sie sind in der Lage, das Verhalten von Baustoffen unter unterschiedlichen äußeren Einwirkungen aus der Kenntnis der maßgebenden Wirkmechanismen abzuschätzen. Weiterhin kennen sie die maßgebenden baustofflichen Schädigungsvorgänge und sind in der Lage, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Dauerhaftigkeit von Baustoffen abzuleiten. Inhalte des Moduls sind der Mikro- und mesostrukturelle Gefügebau sowie mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften von organischen und metallischen Baustoffen unter Berücksichtigung von betriebsbedingten Belastungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Straßen- und Gleisbau“, „Nachhaltiges Bauen“ sowie „Bauverfahrenstechnik“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 12	Anorganische-nichtmetallische Baustoffe	Prof. Dr.-Ing. Mechtcherine Institut für Baustoffe
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die Grundzüge einer zielgerichteten Herstellung, Verarbeitung und Sicherung der Dauerhaftigkeit von anorganische-nichtmetallische Baustoffen. Sie haben ein grundlegendes Verständnis über die Mechanismen bei Stoffverbänden als Mehrkomponentenstoffe sowie als verstärkte und bewehrte Stoffe. Die Studierenden besitzen ein bewertendes Verständnis bezüglich der bautechnisch üblichen Annahmen in Form von Stoffgesetzen. Inhalte des Moduls sind anorganische-nichtmetallische Baustoffe, insbesondere Stoffverbände einschließlich mechanischer, physikalischer und chemischer Eigenschaften sowie der Dauerhaftigkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Straßen- und Gleisbau“, „Nachhaltiges Bauen“ sowie „Bauverfahrenstechnik“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 13	Straßen- und Gleisbau	Prof. Dr.-Ing. habil. F. Wellner Institut für Stadtbauwesen und Straßenbau
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu den Grundlagen des Straßenbaus, insbesondere der konstruktiven Gestaltung von Straßenbefestigungen, der Straßenbeanspruchung, der Dimensionierung, der materialtechnischen Gestaltung der Straßenbaustoffe, der Entwässerung sowie der Schadensvermeidung. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf den Entwurf einer Außerortsstraße anzuwenden. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zum Entwurf und dem Bau von Eisenbahnanlagen, insbesondere deren Funktion, Aufbau und den Komponenten von Schienenverkehrssystemen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die Infrastruktur von Eisenbahnen. Sie können Straßen- und Schienenbahnsysteme (insbesondere Eisenbahnsysteme) verstehen und grundlegende Berechnungen und Entwürfe erstellen. Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und der Bau von Verkehrswegen/des Straßenbaus, Grundlagen zur Dimensionierung sowie dem Entwurf und Bau von Eisenbahnanlagen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS), Übungen (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Baustofflehre“ und „Anorganisch-nichtmetallische Baustoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten. Prüfungsvorleistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> a. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 20 Stunden zu Grundlagen des Straßenbaus, b. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 20 Stunden zu Grundlagen des Straßenentwurfs und c. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 20 Stunden zum Entwurf und Bau von Gleisanlagen. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung, dem Erbringen der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 14	Nachhaltiges Bauen	Prof. Dr.-Ing. Mechtcherine Institut für Baustoffe
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen im Bauwesen, insbesondere über umweltverträgliche Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien. Sie beherrschen die Grundlagen der umweltfreundlichen Instandhaltung von Bauwerken und sind in der Lage, die Umweltverträglichkeit von Baustoffen von der Herstellung, über deren Nutzung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung zu beurteilen.</p> <p>Inhalte des Moduls ist das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen, die Instandhaltung von Bauwerken, die Umweltverträglichkeit von Baustoffen sowie Holz und Holzwerkstoffe im Bauwesen einschließlich der Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Baukonstruktionslehre – Einführung“, „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“, „Baustofflehre“ und „Anorganisch-nichtmetallische Baustoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 15	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden beherrschen die Auswahl und sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte zur Behandlung naturwissenschaftlicher und technischer Aspekte, insbesondere unter Beachtung der wechselseitigen Bedingtheit von arbeitstätigkeits- und arbeitssystembezogenen Aspekten. Sie können arbeitsaufgabenbezogene Lehr- und Lernprozesse der Beruflichen Fachrichtung, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen, planen und gestalten. Sie sind in der Lage, erkenntnisunterstützende Mittel, wie Experimenten und Modelle, insbesondere auch für technische Aspekte zielbezogen einzusetzen. Sie kennen das Wesen handlungsorientierten Unterrichts, besitzen einen Überblick über geeignete methodische Konzepte und können dies bei der Planung und Gestaltung von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen anwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind technische Aspekte im Berufsfeld Bautechnik, die Gestaltung von Arbeit und Technik, die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte der Berufsarbeit, der Einsatz von technischen Experimenten im Unterricht sowie handlungsorientierter Unterricht.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Berufsarbeit BT“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“ und „Schulpraktische Übungen BT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT“ sowie „Blockpraktikum B – BT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 16	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden beherrschen die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen sowie insbesondere unter dem Aspekt des Einsatzes erkenntnisunterstützender Mittel, wie Experimenten und Modellen. Sie sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden berufswissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung zu erschließen und wenden diese für eigene Forschungsfragen an.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, die Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung, berufswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte einschließlich der Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (1 SWS); Seminare (2 SWS); Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Schulpraktische Übungen BT“, „Berufsarbeit BT“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“ und „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten, einem unbenotetem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten und einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. <p>Für das Bestehen der Modulprüfung müssen die Prüfungsleistungen unter c und d mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotet sein.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen unter c und d, wobei die die Note der mündlichen Prüfungsleistung (c.) dreifach und die Note des Belegs (d.) doppelt gewichtet werden.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 17	Bauverfahrenstechnik	Prof. Dr.-Ing. P. Jehle Institut für Baubetriebswesen
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe sowie grundlegende Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten einfacher Maschinen und Geräte des Hoch- und Tiefbaus abschätzen und deren Leistungsfähigkeiten bewerten. Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Informationen zu den typischen Baugeräten, Baumaschinen und Bauverfahren sowie organisatorische und wirtschaftliche Zusammenhänge.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Baustofflehre“ und „Anorganische-nichtmetallische Baustoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und b. einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFTHT-DP	Grundlagen der Denkmalpflege	Prof. Dipl.-Ing. T. Will Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die Grundsätze von Denkmalschutz und Denkmalpflege und erwerben Grundkenntnisse, um einzelne Baudenkmale bzw. übergreifende Strukturen systematisch betrachten und bewerten zu können. Sie kennen Methoden und Kriterien für den praktischen Umgang mit wertvoller Bausubstanz und können diese fallweise zuordnen. Inhalte des Moduls sind theoretische und praktische Grundlagen von Denkmalschutz und -pflege, die Beurteilung und Bewertung von historischer Bausubstanz sowie Methoden der Bauwerkserhaltung, der Schadensbeseitigung einschließlich der Entwicklung und Nutzungsanpassung wertvoller Baubestände.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-M 19	Grundlagen der Betriebswirtschaft	Prof. Dr.-Ing. R. Schach Institut für Baubetriebswesen
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen verschiedenste Unternehmensformen. Sie kennen die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bilanzen, des Verbandswesen sowie der nationalen und internationalen Statistik in der Bauwirtschaft und sind in der Lage diese anzuwenden. Die Inhalte des Moduls sind betriebswirtschaftlichen Grundlagen im Kontext der spezifischen Anforderungen in der Bauwirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Mathematik“ und „Berufsarbeit“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-SPÜ	Schulpraktische Übungen – BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind dabei in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren. Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von 30 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Blockpraktikum B – BT“, „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT“ und „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einem Bericht im Umfang von 30 Stunden und b. einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsversuchs im Umfang von 45 Minuten. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen der Note des Berichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BT-Block B	Blockpraktikum B – BT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten. Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) an einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der Nachweis inhaltlicher Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT“ und Moduls „Schulpraktische Übungen – BT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
EW-SEBS-		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
BTHT-Math	Mathematik	2/0/2/0/0 PL										4
BTFT-BG	Baugeschichte	2/0/0/0/0 (2)	2/0/0/0/0 (2), PL									4
BTFT-NBG	Neuere Baugeschichte					2/0/0/0/0 (2)	2/0/0/0/0 (2), PL					4
BT-M 04	Berufsarbeit BT	1/0/1/0/0 Exkursion (8 Stunden) (2)	1/0/1/0/1 (3), PL									5
BTFT-BK	Baukonstruktionslehre – Einführung	2/2/0/0/0 (5), PVL	2/2/0/0/0 (5), PVL, PL									10
BTFT-BK II	Baukonstruktionslehre und Bauphysik			4/2/0/0/0 2 PVL, 2 PL								8
BT-M 07	Ingenieurholzbau		2/0/0/0/0 PVL, PL									3
BT-M 08	Grundlagen der Tragwerkslehre			2/2/0/0/0 (4), PVL, PL	2/2/0/0/0 (6), PVL, PL							10
BT-M 09	Tragkonstruktionen					2/2/0/0/0 (4)	2/2/0/0/0 (6), 2 PL					10
BT-M 10	Berufliche Didaktik – Grundlagen BT				2/0/2/0/0 PL							4
BT-SPÜ	Schulpraktische Übungen – BT					0/0/0/0/1 30 Stunden Schulprak- tikum PVL, PL						4
BTFTHT-BS	Baustofflehre					1/1/0/0/0 (2)	1/1/0/0/0 (3), PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
EW-SEBS-		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
BT-M 12	Anorganische-nichtmetallische Baustoffe					2/2/0/0/0 PL						5
BT-M 13	Straßen- und Gleisbau							4/0/0/0/0 (4), PVL	2/1/0/0/0 (4), 2 PVL, 1 PL			8
BT-M 14	Nachhaltiges Bauen							2/0/0/0/0 (2)	1/0/0/0/0 (2), PL			4
BT-M 15	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte BT							2/0/2/0/0 PL				5
BT-Block B	Blockpraktikum B – BT							Schulprak- tikum (4 Wo- chen), PL				5
BT-M 16	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug BT								1/0/1/2/0 (3), 2 PL	0/0/1/0/0 (3), 2 PL		6
BT-M 17	Bauverfahrenstechnik								1/1/0/0/0 (2), PL	1/1/0/0/0 (3), PL		5
BTFTHT-DP	Grundlagen der Denkmalpflege									2/0/0/0/0 PL		3
BT-M 19	Grundlagen der Betriebswirtschaft									2/0/0/0/0 PL		2
	Summe LP erste Fachrichtung Bautechnik	13	13	12	10	17	11	16	11	11		114
	Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach*	12	12	10	10	10	15	8	12	10		99
	Summe LP Module bildungs- wissenschaftlicher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	29	28	33	28	31	29	33	31	28	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Zweitfach.

** Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination von beruflicher Fachrichtung und Zweitfach variieren

Studienordnung für die erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik (FTRG u. OT) im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen vermittelt, gefestigt und vertieft sowie im Selbststudium erworben, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentrale Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In

Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es 17 Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkten entsprechenden Umfang, die in Form der Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit (Blockpraktikum B, das dem Modul EW-SEBS-FT-Block B zugeordnet ist) sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen, die dem Modul EW-SEBS-FT-SPÜ zugeordnet sind) absolviert werden.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie der Beruflichen Didaktik. Studieninhalte sind Aspekte der Baugeschichte und Denkmalpflege, Inhalte der Baukonstruktionslehre sowie der Bauphysik, die Chemie und Technologie von Farb- und Beschichtungsstoffen, Bau- und Werkstoffe, Oberflächentechnologien, Aspekte der Gestaltung und Darstellung, das Phänomen Farbe, Grundlagen textiler Stoffe und die berufliche Didaktik.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie

viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 23. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFTHT-BS	Baustofflehre	Prof. Dr.-Ing. Mechtcherine Institut für Baustoffe
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen Grundlagen der Eigenschaften und des Gefüges von organischen und metallischen Baustoffen. Diese können sie besonders in Bezug zu last- und lastunabhängigen Eigenschaften unter Berücksichtigung von Zeit-, Temperatur- und gegebenenfalls Feuchtigkeitseinflüssen stellen. Sie sind in der Lage, das Verhalten von Baustoffen unter unterschiedlichen äußeren Einwirkungen aus der Kenntnis der maßgebenden Wirkmechanismen abzuschätzen. Weiterhin kennen sie die maßgebenden baustofflichen Schädigungsvorgänge und sind in der Lage, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Dauerhaftigkeit von Baustoffen abzuleiten. Inhalte des Moduls sind der Mikro- und mesostrukturelle Gefügebau sowie mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften von organischen und metallischen Baustoffen unter Berücksichtigung von betriebsbedingten Belastungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik die Voraussetzungen für das Modul „Farb- und Beschichtungstechnologie“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 02	Chemie der Beschichtungsstoffe	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die chemischen Grundlagen zur Erklärung von Eigenschaften und der Verwendung von Beschichtungsstoffen und ihrer Komponenten, insbesondere auf dem Gebiet der organischen Chemie. Die Studierenden können die wechselseitigen Beziehungen zwischen allgemeiner und organischer Chemie am Beschichtungssystem ableiten, begründen und die Einflüsse der Komponenten auf die Eigenschaften der Beschichtung erläutern. Sie sind in der Lage, Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik abzuleiten. Inhalte des Moduls sind der Atombau, das Periodensystem, Bindungsarten und die daraus resultierenden Eigenschaften, die Besonderheit des C-Atoms, die Einteilung organischer Stoffe, Nomenklatur, Isomerie, Lackzusammensetzung und die Aufgaben der Komponenten, Beschichtungsaufbau u. -system, das Löseverhalten von Harzen, die Benetzung von Feststoffen sowie Härtung von Beschichtungssystemen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminar (2 SWS), Praktika (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum sind inhaltliche Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen zu physikalisch-chemischen Grundlagen und sicherheitsrelevanten Aspekten der einzelnen Versuche.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Korrosion und Oberflächentechnologie“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“, „Farb- und Beschichtungstechnologie“ sowie „Textilwarenkunde“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Prüfungsvorleistung ist eine schriftliche Übungsaufgabe inkl. Antestate im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 165 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 03	Berufsarbeit FTRG u. OT	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen typische Berufe, die der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik zugeordnet sind und können Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben und Arbeitsprozessen sowie das für die Aufgabenbearbeitung relevante Sach- und Handlungswissen ermitteln. Darüber erhalten sie einen fundierten Zugang zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung beruflicher Lernprozesse. Weiterhin können sie die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse begründen und kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten, Sie können berufstypische farbtechnische Aneignungsgegenstände sachlogisch strukturieren (in Kopplung fach- und berufssystematischer Ansätze) und Korrelationen zur didaktischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ableiten. Inhalte des Moduls sind Grundtypen beruflicher Arbeitsaufgaben in farbtechnischen Handlungsfeldern, bildungsrelevante Inhalte der Arbeit, berufliche Arbeitsaufgaben, Potenziale und Grenzen arbeitsintegrierten Lernens, Sach- und Handlungswissen sowie Gestaltungsdimensionen methodischen Handelns.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS), Exkursion (8 Stunden) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundständige farb- und gestaltungstechnische, berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 4 Wochen erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“, „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT“ sowie „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 83 Stunden auf die Präsenz und 67 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BK	Baukonstruktionslehre – Einführung	Prof. Dr.-Ing. B. Weller Institut für Baukonstruktion
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, schadensfreie Hochbaukonstruktionen für neu zu errichtende Gebäude zu planen und zu detaillieren. Sie sind befähigt technische Zeichnungen zu lesen und anzufertigen, kennen wesentliche Konstruktionselemente von Gebäuden sowie Abhängigkeiten zum Bauablauf. Die Studierenden können Bezüge zwischen den Konstruktionselementen und den Abhängigkeiten zum Materialaufwand, dem Vorfertigungsgrad sowie der Bauphysik herstellen. Inhalte des Moduls sind Zeichnerische Grundlagen, Planungsphasen der Bauwerkserstellung, Tiefbau (insbesondere Herstellung von Baugruben, Bauwerksabdichtungen), Deckenkonstruktionen, Fußbodenaufbauten, Spezielle Details (Treppen, Podeste, Absturzsicherung etc.) sowie Dachkonstruktionen und -deckungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“ und „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“ bzw. „Berufliche Didaktik – Grundlagen BT“ und „Nachhaltiges Bauen“ der Fachrichtung Bautechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Prüfungsvorleistungen sind zwei schriftliche Übungsaufgaben im Umfang von jeweils 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BK II	Baukonstruktionslehre und Bauphysik	Prof. Dr.-Ing. B. Weller Institut für Baukonstruktion
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, Hochbaukonstruktionen bestehender Gebäude den Erfordernissen entsprechend zu bearbeiten sowie anhand von Untersuchungen typischer Schadensbilder entsprechende Vorschläge zur Schadensbehebung zu erarbeiten und energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln. Weiterhin können die Studierenden das thermische und hygrische Verhalten von Gebäuden und Baukonstruktionen beurteilen. Inhalte des Moduls sind Konstruktion von Bestandsgebäuden, Bauphysik einschließlich der Grundlagen der Thermophysik und der Quantifizierung des Außen- und Raumklimas, Baualterstufen, Gründungen, Abdichtungen, Wandaufbauten, Deckenkonstruktionen sowie Treppen und Dächer bestehender Gebäude.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baukonstruktionslehre – Einführung“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Grundlagen der Denkmalpflege“ sowie in der Fachrichtung Bautechnik für das Modul „Nachhaltiges Bauen“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zu Baukonstruktion bestehender Gebäude und b. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zu Bauphysik. Prüfungsvorleistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> a. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden zur Prüfungsleistung a. und b. eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 30 Stunden zur Prüfungsleistung b. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit unter a. doppelt und die Note der Klausurarbeit unter b. einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie der Prüfungsvorleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 06	Skizzierkurs	Jun.-Prof. Dr.-Ing. J. Krzywinski Juniorprofessur für Technisches Design
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden beherrschen grundlegende Fertigkeiten des Freihandzeichnens. Sie können zielgerichtet die richtige Perspektive auswählen. Mit Hilfe verschiedener Zeichentechniken, wie dem Einsatz geometrischer Grundkörper als Basis, sind Sie in der Lage komplexere Geometrien darzustellen Inhalte des Moduls sind Perspektive, Geometrie und Zeichenmotorik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Präsentation und Layout“, „Gestaltungsgrundlagen“ sowie „Darstellungslehre“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 07	Korrosion und Oberflächentechnologien	Prof. Dr. H.-P. Wiesmann Institut für Werkstoffwissenschaft
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Wesen und Mechanismen der Korrosion sowie über gebräuchliche elektrochemische Messverfahren. Sie kennen verschiedene Formen der Korrosion und können diese unterscheiden. Sie kennen Maßnahmen des Korrosionsschutzes und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen auszuwählen. Sie besitzen einen Überblick über die gebräuchlichsten Beschichtungsverfahren zur Herstellung von dünnen Schichten und verstehen die Technologie der Beschichtungsprozesse. Die Studierenden kennen wichtige Verfahren zur Prüfung von dünnen Schichten. Inhalte des Moduls sind Korrosionserscheinungen und -arten, Korrosionsverhalten von Metallen, Nichtmetallen und Legierungen, der aktive und passive Korrosionsschutz, Aspekte des Gesundheitsschutzes, prinzipielle Varianten und technische Verfahren der Metallabscheidung (elektrochemisch, außenstromlos, thermisch), der Dünnschichttechnik, der Konversionsschichtbildung (Anodisierung u. a.) sowie organischer Beschichtungen einschließlich zugehöriger Mess- und Prüfverfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Praktika (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Chemie der Beschichtungstoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung ist eine schriftliche Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 08	Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden können regelgeleitet typische Handlungsfelder ihrer Beruflichen Fachrichtung analysieren und daraus Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehrprozesse für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant, gestaltet bzw. variiert werden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden den Unterricht in den Schulpraktischen Übungen umsetzen und bewerten. Inhalte des Moduls sind Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Berufsfelddidaktik Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Handlungsfelder als wissenschaftliche Disziplin, Berufe, Berufsfelder und Lernorte der Beruflichen Bildung, die Analyse von Prozessen und Organisationsformen beruflicher Arbeit in den Berufen und den Berufsfeldern, Ziele und Inhalte beruflichen Lernens sowie erste Grundlagen zur Planung und Durchführung von Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-FT-M 02, EW-SEBS-FT-M 03 und EW-SEBS-FT-M 04.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Schulpraktische Übungen – FTRG u. OT“, „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT“ sowie „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 09	Präsentation und Layout	Jun.-Prof. Dr.-Ing. J. Krzywinski Juniorprofessur für Technisches
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen den Gesamtprozess der Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Drucksachen. Sie können das Erlernte auf verschiedene Kontexte übertragen (sachlich-wissenschaftlicher Bereich, Drucksachenfamilien, Tabellengestaltung) und erkennen die Potentiale des Desktop-Publishing. Inhalte des Moduls sind Desktop-Publishing, produkt- und projektbezogene Drucksachen, Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse, Makro- und Mikrotypografie sowie rechtlich-formale Vorgaben.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (1 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Skizzierkurs“ und „Gestaltungsgrundlagen“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Gestaltungslehre“ sowie „Raum – Farbe – Licht“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 45 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 10	Gestaltungsgrundlagen	Jun.-Prof. Dr.-Ing. J. Krzywinski Juniorprofessur für Technisches
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die Grundelemente der Gestaltung und können diese zielgerichtet anwenden. Sie in der Lage grafische Elemente zueinander und in Wechselwirkung zum Untergrund in Beziehung zu setzen. Die Studierenden beherrschen die physikalischen Grundlagen des Phänomens Farbe. Sie kennen Anwendungsgebiete in der Kunst und Gestaltung. Ableitend hieraus sind sie in der Lage komplexere Farb- und Materialgestaltungen auszuführen. Inhalte des Moduls sind Wahrnehmung, grafische Elemente, Zeichen und Zeichensysteme, Schriftentwicklung und Gestaltung, Produktgrafik, Phänomen Farbe (physikalische Grundlagen, Farbwahrnehmung, Systematisierung) sowie Farb- und Materialgestaltung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Skizzierkurs“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für „Raum – Farbe – Licht“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Seminararbeiten im Umfang von jeweils 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 11	Gestaltungslehre	Prof. Dr. R. Weber Institut für Grundlagen der Gestaltung und Darstellung
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die gestalterischen Prinzipien und sind in der Lage diese anzuwenden. Sie sind vertraut mit grundlegenden analytischen Instrumenten sowie den künstlerischen und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form und Raum erforderlich sind. Sie kennen elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung zu erkennen. Inhalte des Moduls sind kompositorischen Prinzipien von Form, Körper und Raum; gestalterische Prinzipien und deren Anwendung auf konkrete gestalterische Probleme Instrumente sowie methodisch-gestalterische Vorgehensweisen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Präsentation und Layout“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Darstellungslehre“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und b. einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen. Die Projektarbeit ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit einfach und die Note der Projektarbeit vierfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-BG	Baugeschichte	Prof. Dr. habil. H.-G. Lippert Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Entwicklungsströmungen oben benannter Epochen zeitlich und geographisch zu verorten, deren formale und technisch-konstruktive Eigenheiten unter Benutzung des dazugehörigen Fachvokabulars zu beschreiben. Sie können charakteristische Bauwerkstypen verbal und zeichnerisch definieren. Sie sind in der Lage die wichtigsten Bauwerke und Architekten zu benennen. Sie besitzen ein Gespür für die historische Bedingtheit von Architektur. Inhalt des Moduls ist die Architektur der griechischen und römischen Antike, des Frühchristentums und des Mittelalters sowie der italienischen Renaissance, des Barock, der Aufklärung bis zum beginnenden Historismus.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Neuere Baugeschichte“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFT-NBG	Neuere Baugeschichte	Prof. Dr. habil. H.-G. Lippert Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der Architektur vom Beginn des 19. Jhs. bis zum Ende des 20. Jhs. Sie sind in der Lage Bauwerke aus diesem Zeitraum historisch und geographisch einordnen und kennen die wichtigsten Architekten. Sie verstehen das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen. Inhalt des Moduls ist die Architektur des 19. und 20. Jh. bis 1940 sowie von 1945 – 1985 einschließlich typischer Baumaterialien, Baukonstruktionen, Gebäudetypologien und Formensprachen	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baugeschichte“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 14	Darstellungslehre	Prof. Dr. N.-C. Fritsche Institut für Grundlagen der Gestaltung und Darstellung
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden besitzen ein aktives Bildverständnis, das zwischen dem künstlerischen Abbilden eines Gegenstandes und dem kommunikativen Aspekt einer Architektur-Darstellung unterscheidet. Sie verstehen das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten, sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung. Die Studierenden können einzelne Formen zeichnerisch präzise aus dem Zusammenhang isolieren, diese Formen semantisch interpretieren und auf neue Zusammenhänge anwenden. Inhalte des Moduls sind Darstellungsarten (Plan, Isometrie, Perspektive, Modell und Architekturprogramm) und Darstellungsmöglichkeiten (analog und digital).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (1 SWS), Übungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Skizzierkurs“ und „Gestaltungslehre“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Raum – Farbe – Licht“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a. einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden und b. einer Projektarbeit im Umfang von 0,5 Wochen. Die Projektarbeit ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit vierfach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 15	Farb- und Beschichtungstechnologie	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die wesentlichen Beschichtungs- und Hilfsstoffe, Binde-, Farb-, Löse- und Verdünnungs- sowie Zusatzmittel. Sie kennen die Eigenschaften und die Verwendungsmöglichkeiten von Farbmitteln, Füll-, Zusatz- und Hilfsstoffen sowie von Tapeten und Belägen. Sie sind in der Lage, ökonomische und ökologische Zusammenhänge bei der Beschaffung, Verarbeitung und Entsorgung der Beschichtungsstoffe aufzuzeigen und können Überlegungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit einbinden. Sie sind zur Analyse und Planung farb- und beschichtungstechnologischer Aspekte befähigt und in der Lage, selbstständig Untergründe zu bewerten, Überlegungen hinsichtlich der Untergrundvorbereitung und möglicher Beschichtungen anzustellen sowie Entscheidungen bezüglich des Applikationsverfahrens zu treffen. Die Inhalte des Moduls sind Beschichtungsstoffe, Bindemittel, Farbmittel, Füllstoffe, Löse- und Verdünnungsmittel, Zusatzmittel, organische und anorganische Untergründe, Beschichtungstechnologien sowie Tapeten und Beläge.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Übungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Baustofflehre“ und „Chemie der Beschichtungsstoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Seminararbeit im Umfang von 50 Stunden b. einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form Präsentation im Umfang von 20 Minuten, c. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und d. einer Projektarbeit im Umfang von einer Woche. Für das Bestehen der Modulprüfung müssen die Prüfungsleistungen unter c und d mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotet sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen unter c und d.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 110 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 16	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden beherrschen die Auswahl und sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte zur Behandlung naturwissenschaftlicher und technischer Aspekte, insbesondere unter Beachtung der wechselseitigen Bedingtheit von arbeitstätigkeits- und arbeitssystembezogenen Aspekten. Sie können arbeitsaufgabenbezogene Lehr- und Lernprozesse der Beruflichen Fachrichtung, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen, planen und gestalten. Sie sind in der Lage, erkenntnisunterstützende Mittel, wie Experimente und Modelle, insbesondere auch für technische Aspekte zielbezogen einzusetzen. Sie kennen das Wesen handlungsorientierten Unterrichts, besitzen einen Überblick über geeignete methodische Konzepte und können dies bei der Planung und Gestaltung von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen anwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind technische Aspekte im Berufsfeld Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Gestaltung von Arbeit und Technik, die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte der Berufsarbeit, der Einsatz von technischen Experimenten im Unterricht sowie handlungsorientierter Unterricht im Berufsfeld.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Berufsarbeit – FTRG u. OT“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“ und „Schulpraktische Übungen – FTRG u. OT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT“ sowie „Blockpraktikum B – FTRG u. OT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 17	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden beherrschen die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen sowie insbesondere unter dem Aspekt des Einsatzes erkenntnisunterstützender Mittel, wie Experimenten und Modellen. Sie sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden berufswissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen. Sie erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung und wenden diese für eigene Forschungsfragen an. Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, die Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung, berufswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte einschließlich Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (1 SWS), Seminare (2 SWS), Praktikum (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Schulpraktische Übungen FTRG u. OT“, „Berufsarbeit FTRG u. OT“, „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“ und „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten, b. einem unbenotetem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden c. einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten und d. einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. Für das Bestehen der Modulprüfung müssen die Prüfungsleistungen unter c und d mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotet sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen unter c und d, wobei die die Note der mündlichen Prüfungsleistung (c.) dreifach und die Note des Belegs (d.) doppelt gewichtet werden.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 18	Raum – Farbe – Licht	Prof. Dr. R. Weber Institut für Grundlagen der Gestaltung und Darstellung
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die physio-psychologischen Wirkungsweisen von Farbe im räumlichen Kontext und besitzen Fertigkeiten zum anwendungsgerechten Entwerfen mit Farbe. Die Studierenden kennen die im Hinblick auf die Wahrnehmung von Farbe wichtigsten zwei Faktoren: Beleuchtung und Reflektanzverhalten der beleuchteten Oberflächen und wissen diese anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Farbe als eine der Architektur inhärente Erscheinung zu begreifen und die gestalterischen Potentiale im Entwurf sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der Wirkungen zu erkennen und zu entwickeln. Sie kennen die kulturellen, historischen und architektonischen Aspekte von Farbe. Inhalte des Moduls sind die physio-psychologische Wirkung von Farbe, Farbsysteme, kulturelle, historische und architektonische Aspekte von Farbe sowie räumliche Bedingungen und Einflüsse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (1 SWS); Übungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Präsentation und Layout“, „Gestaltungsgrundlagen“ und „Darstellungslehre“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> a. einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen und b. einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Projektarbeit siebenfach und die Note der mündlichen Prüfung dreifach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BTFTHT-DP	Grundlagen der Denkmalpflege	Prof. Dipl.-Ing. T. Will Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen die Grundsätze von Denkmalschutz und Denkmalpflege und erwerben Grundkenntnisse, um einzelne Baudenkmale bzw. übergreifende Strukturen systematisch betrachten und bewerten zu können. Sie kennen Methoden und Kriterien für den praktischen Umgang mit wertvoller Bausubstanz und können diese fallweise zuordnen. Inhalte des Moduls sind theoretische und praktische Grundlagen von Denkmalschutz und -pflege, die Beurteilung und Bewertung von historischer Bausubstanz sowie Methoden der Bauwerkserhaltung, der Schadensbeseitigung einschließlich der Entwicklung und Nutzungsanpassung wertvoller Baubestände.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Baukonstruktionslehre und Bauphysik“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in den ersten Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-M 20	Textilwarenkunde	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden kennen verschiedenste textile Fasern und Geweben. Sie können einzelne Textilien nach deren Vorkommen, Gewinnung und Herstellung differenzieren. Sie sind in der Lage ausgewählte Arten von Textilien in Hinblick auf ihre Eigenschaften, Aspekte der Reinigung und Pflege sowie in Bezug auf ihre Umweltverträglichkeit zu bewerten. Zudem verstehen sie Textilien als sozial-kulturelles Phänomen. Inhalte des Moduls sind Natur- und Chemiefasern, textile Rohstoffe, textile Gewebe, Kennzeichnung, Anwendungsgebiete und ökologische Aspekte von Wohntextilien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Chemie der Beschichtungsstoffe“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-SPÜ	Schulpraktische Übungen – FTRG u. OT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind dabei in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren. Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von 30 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Berufliche Didaktik – Grundlagen FTRG u. OT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Blockpraktikum B – FTRG u. OT“, „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT“ und „Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a. einem Bericht im Umfang von 30 Stunden und b. einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsversuchs im Umfang von 45 Minuten. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen der Note des Berichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-FT-Block B	Blockpraktikum B – FTRG u. OT	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele und Inhalte	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten. Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) an einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der Nachweis inhaltlicher Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT“ und Moduls „Schulpraktische Übungen – FTRG u. OT“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 15 Abs. 1 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
EW-SEBS-		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
BTFTHT-BS	Baustofflehre	1/1/0/0/0 (2)	1/1/0/0/0 (3), PL									5
FT-M 02	Chemie der Beschichtungsstoffe	1/0/1/1/0 (5), PVL	1/0/1/0/0 (3), PL									8
FT-M 03	Berufsarbeit FTRG u. OT	1/0/1/0/0 (2) 1 Exkursion (8 Stunden)	1/0/1/0/1 (3), PL									5
BTFT-BK	Baukonstruktionslehre - Einführung	2/2/0/0/0 (5), PVL	2/2/0/0/0 (5), PVL, PL									10
BTFT-BK II	Baukonstruktionslehre und Bauphysik			4/2/0/0/0 2 PVL, 2 PL								8
FT-M 06	Skizzierkurs			0/0/0/0/2 PL								3
FT-M 07	Korrosion und Oberflächentechnologie				2/0/0/1/0 PVL, PL							4
FT-M 08	Berufliche Didaktik - Grundlagen FTRG u. OT				2/0/2/0/0 PL							4
FT-SPÜ	Schulpraktische Übungen - FTRG u. OT					0/0/0/0/1 30 Stunden Schulpraktikum 2 PL						4
FT-M 09	Präsentation und Layout					1/0/0/0/2 PL						3
FT-M 10	Gestaltungsgrundlagen				2/0/0/0/2 2 PL							6
FT-M 11	Gestaltungslehre					2/4/0/0/0 2 PL						5
BTFT-BG	Baugeschichte					2/0/0/0/0 (2)	2/0/0/0/0 (2), PL					4
BTFT-NBG	Neuere Baugeschichte							2/0/0/0/0 (2)	2/0/0/0/0 (2), PL			4

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
EW-SEBS-		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
FT-M 14	Darstellungslehre						1/3/0/0/0 2 PL					4
FT-M 15	Farb- und Beschichtungstechnologie						0/2/0/0/0 (5) 2 PL	4/2/0/0/0 (6) 2 PL				11
FT-M 16	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte FTRG u. OT							2/0/2/0/0 PL				5
FT-Block B	Blockpraktikum B – FTRG u. OT							Schulpraktikum (4 Wochen) PL				5
FT-M 17	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug FTRG u. OT								1/0/1/2/0 (3), 2 PL	0/0/1/0/0 (3), 2 PL		6
FT-M 18	Raum – Farbe – Licht								1/3/0/0/0 2 PL			4
FT-DP	Grundlagen der Denkmalpflege									2/0/0/0/0 PL		3
FT-M 20	Textilwarenkunde									2/0/0/0/0 PL		3
	Summe LP erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	14	14	11	14	14	11	18	9	9		114
	Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach*	12	12	10	10	10	15	8	12	10		99
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	29	32	32	28	29	35	29	26	30	300

Legende des Studienablaufplanes

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Zweitfach.

** Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination von beruflicher Fachrichtung und Zweitfach variieren

Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 24. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Französischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der französischen Sprache sowie der französischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Französisch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zulassungsvoraussetzung sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage des Abiturzeugnisses. Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Nachweis der fachlichen Eignung durch Eignungsfeststellungsordnung. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der Eignung für das Fach Französisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung vom 5. November 2013, Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/13 vom 13. Dezember 2013, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes

in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Französisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Französisistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der französischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Französischen mindestens bis zum Niveau C2.1 des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Französisch an berufsbildenden Schulen.

§ 7 Leistungspunkte

Sowohl durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Französisch insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Französisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 24. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-B SLK-SEGY-FRA-B SLK-SEBS-FRA-B	Basismodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der frankophonen Gesellschaften sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können diese auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprache in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. Sie besitzen einen Überblick über die Geschichte der französischen Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und sind in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (6 SWS) Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Aufbaumodul und Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer in einem der Bereiche Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten jeweils zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-A SLK-SEGY-FRA-A SLK-SEBS-FRA-A	Aufbaumodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft sowie literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische, historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden aufgrund eigener Textarbeit bzw. eigenständigem Umgang mit Medien eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Basismodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einem Kurzbeitrag in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von jeweils 20 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-FRA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Französisistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen und Überblicksthemen der Französisistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema wohlstrukturiert und argumentativ stringent vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Aufbaumodul.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer. Die Kombinierte Arbeit ist bestehensrelevant.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit vierfach gewichtet und die Note des Testats einfach wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-FRA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Französisistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren diachrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Themen der Französisistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung schriftlich darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Spezialisierung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-FRA-S SLK-SEBS-FRA-S	Spezialisierung	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die methodologische und theoretische Diskussion aktueller Forschungsparadigmen der Französisistik. Gegenstände sind Teilgebiete der Französisistik. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte und weiterführende sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse des französischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind des Weiteren in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe fünffach und die Note des Testats dreifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-SEMS-FRA-Spra1 SLK-SEGY-FRA-Spra1 SLK-SEBS-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemesprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend mündlich und schriftlich zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 2 und Fachdidaktik 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-SEMS-FRA-Spra2 SLK-SEGY-FRA-Spra2 SLK-SEBS-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 3 und Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-SEMS-FRA-Spra3 SLK-SEGY-FRA-Spra3 SLK-SEBS-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im thematischen Kontext der Frankophonie. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Im Ergebnis verfügen die Studierenden über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachausbildung 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest 30 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-SEMS-FRA-Spra4 SLK-SEBS-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen anhand spezieller Gegenstände im Kontext der sozialen, kulturellen und sprachgeschichtlichen Entwicklung frankophoner Länder. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern, anspruchsvolle Texte verschiedener Textsorten zu verstehen sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische zu übertragen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 30 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-FD1 SLK-SEGY-FRA-FD1 SLK-SEBS-FRA-FD1	Fachdidaktik 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind grundlegende fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts sowie erste Unterrichtserfahrungen im Fach Französisch. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle und über Beispiele der praktischen Umsetzung eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen in der Schule anzuwenden sowie zu beobachteten und den eigenen Französischunterricht zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktische Übung (SPÜ) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie zwei unbenoteten Unterrichtsversuchen von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit und die Note der lektürebezogenen Aufgabe jeweils dreifach und die Note des Portfolios sowie der Unterrichtsversuche einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-FRA-FD2	Fachdidaktik 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Vertiefung ausgewählter fremdsprachendidaktischer Themenkomplexe. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden auf der Grundlage der Fachliteratur fremdsprachendidaktische Fragestellungen in Theorie, Empirie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie können Theorie und Praxis des Französischunterrichts aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, theoriegeleitet Französischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (SP) (in Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul, Sprachausbildung 2 sowie Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit dreifach und die Note des Berichts zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEBS-FRA-B	Basismodul	4/2/0/0 (8), 2 PL	2/2/0/0 (7), 2 PL									15
SLK-SEBS-FRA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0 (3), PL	0/2/4/0 (6), 3 PL							9
SLK-SEBS-FRA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1					0/0/2/0 (4), PL	0/2/0/0 (4), PL					8
SLK-SEBS-FRA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2							0/0/2/0 (5), PL	0/0/2/0 (4), PL			9
SLK-SEBS-FRA-S	Spezialisierung									0/0/4/0 2 PL		8
SLK-SEBS-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	0/0/0/4 (4), PL	0/0/0/4 (4), PL									8
SLK-SEBS-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2			0/0/0/4 (5), 2 PL	0/0/0/4 (3), PL							8
SLK-SEBS-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3					0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL					5
SLK-SEBS-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4							0/0/0/2 (3), PL	0/0/0/2 (2), PL			5
SLK-SEBS-FRA-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0 (4), PL	Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL	0/0/2/0 (4), 2 PL						12
SLK-SEBS-FRA-FD2	Fachdidaktik 2)								0/0/2/0 (7), PL	Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL		12

	Summe LP Fach Französisch	12	11	12	13	10	7	8	13	13		99
	Summe LP Fachrichtung*	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Module bildungswissenschaftli- cher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt **	30	28	33	33	30	21	32	32	31	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand

EK Einführungskurs

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

*** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 24. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Französisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Französischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der französischen Sprache sowie der französischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Französisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zulassungsvoraussetzung sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage des Abiturzeugnisses. Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Nachweis der fachlichen Eignung durch Eignungsfeststellungsordnung. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der Eignung für das Fach Französisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung vom 5. November 2013, Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/13 vom 13. Dezember 2013, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembe- reich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schrift- lich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unter- richtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichti- gung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainie- ren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienan- fänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Französisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulprak- tischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Um- fang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Französisistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der französischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Französischen mindestens bis zum Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Französisch an Gymnasien.

§ 7

Leistungspunkte

Sowohl durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Französisch insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der den schulpraktischen Studien zugeordneten Fachdidaktik. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Französisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 24. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-B SLK-SEGY-FRA-B SLK-SEBS-FRA-B	Basismodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der frankophonen Gesellschaften sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können diese auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprache in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. Sie besitzen einen Überblick über die Geschichte der französischen Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und sind in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (6 SWS) Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Aufbaumodul und Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer in einem der Bereiche Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten jeweils zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet werden.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-A SLK-SEGY-FRA-A SLK-SEBS-FRA-A	Aufbaumodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft sowie literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische, historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden aufgrund eigener Textarbeit bzw. eigenständigem Umgang mit Medien eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Basismodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 1	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einem Kurzbeitrag in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von jeweils 20 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-FRA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Französisistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen und Überblicksthemen der Französisistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus können sie ein wissenschaftliches Thema wohlstrukturiert und argumentativ stringent vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (4 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Aufbaumodul.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden, einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit vierfach, die Note des Referats zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-FRA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Französisistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren diachrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Themen der Französisistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung schriftlich darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Spezialisierung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-FRA-S SLK-SEBS-FRA-S	Spezialisierung	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die methodologische und theoretische Diskussion aktueller Forschungsparadigmen der Französisistik. Gegenstände sind Teilgebiete der Französisistik. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte und weiterführende sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse des französischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind des Weiteren in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe fünffach und die Note des Testats dreifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra1 SLK-SEGY-FRA-Spra1 SLK-SEBS-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in allgemesprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend mündlich und schriftlich zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module „Sprachausbildung 2“ und „Fachdidaktik 1“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra2 SLK-SEGY-FRA-Spra2 SLK-SEBS-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 3 und Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra3 SLK-SEGY-FRA-Spra3 SLK-SEBS-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im thematischen Kontext der Frankophonie. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Im Ergebnis verfügen die Studierenden über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachausbildung 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 30 Minuten und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen anhand spezieller Gegenstände im Kontext der sozialen, kulturellen und sprachgeschichtlichen Entwicklung frankophoner Länder. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern, anspruchsvolle Texte verschiedener Textsorten zu verstehen sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische zu übertragen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (6 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest von 30 Minuten und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-FD1 SLK-SEGY-FRA-FD1 SLK-SEBS-FRA-FD1	Fachdidaktik 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts sowie erste Unterrichtserfahrungen im Fach Französisch. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle und über Beispiele der praktischen Umsetzung eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen in der Schule anzuwenden sowie zu beobachten und den eigenen Französischunterricht zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktische Übung (SPÜ) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie zwei unbenoteten Unterrichtsversuchen von jeweils 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit und die Note der lektürebezogenen Aufgabe jeweils dreifach und die Note des Portfolios sowie der Unterrichtsversuche einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-FD2 SLK-SEGY-FRA-FD2 SLK-SEBS-FRA-FD2	Fachdidaktik 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Vertiefung ausgewählter fremdsprachendidaktischer Themenkomplexe sowie das Sammeln vertiefter Erfahrung im Französischunterricht. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden auf der Grundlage der Fachliteratur fremdsprachendidaktische Fragestellungen in Theorie, Empirie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie können Theorie und Praxis des Französischunterrichts aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, theoriegeleitet Französischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (SP) (in Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Basismodul, Sprachausbildung 2 sowie Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit dreifach und die Note des Berichts zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEGY-FRA-B	Basismodul	4/2/0/0 (8), 2 PL	2/2/0/0 (7), 2 PL									15
SLK-SEGY-FRA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0 (3), PL	0/2/4/0 (6), 3 PL							9
SLK-SEGY-FRA-W1	Wissenschaftliche Vertiefung 1					0/0/2/0 (4), PL	0/2/2/0 (8), 2 PL					12
SLK-SEGY-FRA-W2	Wissenschaftliche Vertiefung 2							0/2/0/0 (1)	0/0/2/0 (7), PL			8
SLK-SEGY-FRA-S	Spezialisierung									0/0/4/0 2 PL		8
SLK-SEGY-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	0/0/0/4 (4), PL	0/0/0/4 (4), PL									8
SLK-SEGY-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2			0/0/0/4 (4), 2 PL	0/0/0/4 (4), PL							8
SLK-SEGY-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3					0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL					5
SLK-SEGY-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4							0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL	0/0/0/2 (2), PL		7
SLK-SEGY-FRA-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0 (4), PL	Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL	0/0/2/0 (4), 2 PL						12
SLK-SEGY-FRA-FD2	Fachdidaktik 2						Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL	0/0/2/0 (7), PL				12
	Summe LP Fach Französisch	12	11	11	14	10	16	10	10	10		104
	Summe LP Fach 2*	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104

	Summe LP Module bildungswissenschaftli- cher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	29	29	32	31	30	31	30	28	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand

EK Einführungskurs

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Studienordnung für das Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 24. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Französisch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Französischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über weitreichende Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der französischen Sprache sowie der französischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Französisch an Mittelschulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zulassungsvoraussetzung sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage des Abiturzeugnisses. Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Nachweis der fachlichen Eignung durch Eignungsfeststellungsordnung. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der Eignung für das Fach Französisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung vom 5. November 2013, Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/13 vom 13. Dezember 2013, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von

Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Französisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es sieben Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt Grundlagen und Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Französisistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der französischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren produktiven und rezeptiven Beherrschung des Französischen mindestens bis zum Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Studium beinhaltet grundlegende und ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen

ven interkulturellen Französischunterrichts sowie die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts im Fach Französisch für die Mittelschule.

§ 7 Leistungspunkte

Sowohl durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen als auch durch Selbststudium können im Fach Französisch insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Französisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 24. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-B SLK-SEGY-FRA-B SLK-SEBS-FRA-B	Basismodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der frankophonen Gesellschaften sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können diese auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprache in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. Sie besitzen einen Überblick über die Geschichte der französischen Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und sind in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge an Hand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (6 SWS) Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Aufbaumodul und Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der Klausurarbeiten jeweils zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet werden.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-A SLK-SEGY-FRA-A SLK-SEBS-FRA-A	Aufbaumodul	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft sowie literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische, historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden aufgrund eigener Textarbeit bzw. eigenständigem Umgang mit Medien eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der Bereiche französischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Basismodul.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wissenschaftliche Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einem Kurzbeitrag in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von jeweils 20 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-W	Wissenschaftliche Vertiefung	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit einem repräsentativen Forschungsgegenstand der Französisistik in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone und diachrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden weitere repräsentative Spezialthemen und Überblicks-Themen der Französisistik und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ein wissenschaftliches Thema wohlstrukturiert und argumentativ stringent vorzustellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, plausibel darzustellen und zu diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (6 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Aufbaumodul.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Französisch.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden, einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden und einem Testat von 30 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit sechsfach, die Note des Referats vierfach sowie die Noten der Kurzüberprüfung und des Testats jeweils dreifach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra1 SLK-SEGY-FRA-Spra1 SLK-SEBS-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zur Anwendung in all-gemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend mündlich und schriftlich zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 2 und Fachdidaktik 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra2 SLK-SEGY-FRA-Spra2 SLK-SEBS-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachausbildung 3 und Fachdidaktik 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra3 SLK-SEGY-FRA-Spra3 SLK-SEBS-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im thematischen Kontext der Frankophonie. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen. Im Ergebnis verfügen die Studierenden über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachausbildung 4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest 30 Minuten und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-Spra4 SLK-SEBS-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen anhand spezieller Gegenstände im Kontext der sozialen, kulturellen und sprachgeschichtlichen Entwicklung frankophoner Länder. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern, anspruchsvolle Texte verschiedener Textsorten zu verstehen sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische zu übertragen. Sie verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Sprachtest 30 Minuten und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-FD1 SLK-SEGY-FRA-FD1 SLK-SEBS-FRA-FD1	Fachdidaktik 1	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende fremdsprachendidaktische Themenstellungen zur Theorie und Praxis eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts sowie erste Unterrichtserfahrungen im Fach Französisch. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte/Theorien/Modelle und über Beispiele der praktischen Umsetzung eines kommunikativen interkulturellen Französischunterrichts. Sie können auf der Grundlage der Fachliteratur ausgewählte fremdsprachendidaktische Themenkomplexe in Theorie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Unterrichtsplanung in eigenen Unterrichtsversuchen in der Schule anzuwenden sowie zu beobachteten und den eigenen Französischunterricht zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktische Übung (SPÜ) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Sprachausbildung 1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Fachdidaktik 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie zwei unbenoteten Unterrichtsversuchen von jeweils 45 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit und die Note der lektürebezogenen Aufgabe jeweils dreifach und die Note des Portfolios sowie der Unterrichtsversuche einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEMS-FRA-FD2 SLK-SEGY-FRA-FD2 SLK-SEBS-FRA-FD2	Fachdidaktik 2	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Vertiefung ausgewählter fremdsprachendidaktischer Themenkomplexe sowie das Sammeln vertiefter Erfahrung im Französischunterricht. Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden auf der Grundlage der Fachliteratur fremdsprachendidaktische Fragestellungen in Theorie, Empirie und Praxis selbstständig erarbeiten und in wissenschaftlich angemessener Form darstellen. Sie können Theorie und Praxis des Französischunterrichts aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, theoriegeleitet Französischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (SP) (in Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Basismodul, Sprachausbildung 2 sowie Fachdidaktik 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Stunden und Hospitationen im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit dreifach und die Note des Berichts zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS		
SLK-SEMS-FRA-B	Basismodul	4/2/0/0 (8), 2 PL	2/2/0/0 (7), 2 PL								15
SLK-SEMS-FRA-A	Aufbaumodul			0/0/2/0 (3), PL	0/2/4/0 (6), 3 PL						9
SLK-SEMS-FRA-W	Wissenschaftliche Vertiefung					0/0/2/0 (4), PL	0/2/2/0 (8), 2 PL	0/0/2/0 (3), PL			15
SLK-SEMS-FRA-Spra1	Sprachausbildung 1	0/0/0/4 (4), PL	0/0/0/4 (4), PL								8
SLK-SEMS-FRA-Spra2	Sprachausbildung 2			0/0/0/4 (4), 2 PL	0/0/0/4 (4), PL						8
SLK-SEMS-FRA-Spra3	Sprachausbildung 3					0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL				5
SLK-SEMS-FRA-Spra4	Sprachausbildung 4							0/0/0/2 (2), PL	0/0/0/2 (3), PL		5
SLK-SEMS-FRA-FD1	Fachdidaktik 1			2/0/0/0 (4), PL	Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL	0/0/2/0 (4), 2 PL					12
SLK-SEMS-FRA-FD2	Fachdidaktik 2							Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL	0/0/2/0 (7), PL		12
	Summe LP Fach Französisch	12	11	11	14	10	11	10	10		89
	Summe LP Fach 2*	11	13	10	10	14	11	5	15		89
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				3	3	6	8			20
	Erste Staatsprüfung									30	30
	LP Studiengang gesamt**	29	30	29	31	30	31	29	31	30	270

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand

EK Einführungskurs

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics

Vom 10. August 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 20. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Es werden ersetzt:
 - a) in § 6 Absatz 6 Satz 1, § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 10 Absatz 2 Satz 1 die Wörter „Biotechnologischen Zentrums“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“,
 - b) in § 6 Absatz 6 Satz 2 und 3, § 10 Absatz 2 Satz 2 und in der Anlage 1 in der Modulbeschreibung des Moduls BT-NB E5 bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ die Wörter „Biotechnologischen Zentrum“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“.
2. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls BT-NB 1.2 bei der Angabe zu „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ folgender Satz angefügt:
„Die Klausurarbeit muss mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt vorbehaltlich der Nummer 3 ab Wintersemester 2018/2019 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.
3. Artikel 1 Nummer 2 gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 11. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. August 2018.

Dresden, den 10. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics

Vom 10. August 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 20. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 483), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 18. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 55) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:
„(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.“
2. Es werden ersetzt:
 - a) in § 4 Absatz 2 Satz 2, § 10 Absatz 5, § 13 Absatz 2 Satz 3, § 16 Absatz 3 Satz 2, § 20 Absatz 3 Satz 2 die Wörter „Biotechnologischen Zentrum“ jeweils durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“,
 - b) in § 16 Absatz 2 Satz 1 die Wörter „Biotechnologischen Zentrums“ durch die Wörter „Center for Molecular and Cellular Bioengineering“.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 11. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. August 2018.

Dresden, den 10. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen